Beschlussvorlage - öffentlich -	
Organisation	**Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag**
AöR	**Z/VII/2008/0221**

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Zuständigkeiten**
Unternehmensbeirat der VRR AöR	09.06.2008	Kenntnisnahme
Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR	11.06.2008	Empfehlung
Verwaltungsrat der VRR AöR	12.06.2008	Entscheidung

Datum: 13.05.2008

Betreff

Infrastrukturförderung 2008

Beschlussvorschlag

1. Der Unternehmensbeirat nimmt die Drucksache Nr. Z/VII/2008/0221 zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss für Investitionen und Finanzen empfiehlt dem Verwaltungsrat folgenden Beschluss zufassen:
3. Der Verwaltungsrat stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu.

Sachstandsbericht

Mit der Sitzungsvorlage Z/VII/2008/0186 wurde den Gremien der VRR AöR ein kurzer Überblick über die seit dem 01.01.2008 von den Bezirksregierungen zu den Zweckverbänden bzw. Anstalt des öffentlichen Rechts übertragenen ÖPNV - Infrastrukturförderaufgaben ge-

geben. Als Anlage zu der Sitzungsvorlage wurden auch die Maßnahmen vorgestellt, die seitens der Regionalräte bei den Bezirksregierungen noch für das Jahr 2008 zur Förderung vorgesehen wurden. Seitens der VRR AöR wurden alle diese Maßnahmen in das Förderprogramm nach § 12 ÖPNVG NRW einsortiert (sogenannte § 12 ÖPNVG NRW Vorhaben in der Stufe 1).

Bedauerlicherweise waren zu diesem Zeitpunkt die Maßnahmen aus der Emscher-Lippe-Region der Bezirksregierung Münster (*die Städte Bottrop und Gelsenkirchen sowie der Kreis Recklinghausen*) der VRR AöR noch nicht bekannt und konnten daher den VRR AöR Gremien nicht vorgestellt bzw. zur Beschlussfassung vorgelegt werden, was hiermit nachgeholt wird. Es handelt sich um den Neubau eines Zentralen Omnibusbahnhofes in Bottrop an der Osterfelder/Hoster-Straße und einer ÖPNV-Beschleunigungsmaßnahme der Vestischen Straßenbahn AG auf der Buslinie 249 zwischen Recklinghausen, Herten und Gelsenkirchen. Weitergehende fördertechnische Informationen sind aus der Anlage zu entnehmen.

Bei der ÖPNV-Beschleunigungsmaßnahme der Buslinie 249 ist überdies zu beachten, dass in dem Vorhaben auch die Anpassung von Haltestellen (*Anhebung des Bordsteines zum Niveaugleichem Einstieg, insbesondere für mobilitätseingeschränkte Personengruppen*) mit enthalten ist. Zurzeit sehen die ÖPNV-Fördervorschriften eine Förderung von Haltestellenanpassungen des straßengebundenen ÖPNV nicht vor. Sie wurden bis zum 31.12.2007 von der Kommunalen Straßenbauförderung (IV-Förderung) bezuschusst.
Im Moment werden von der VRR AöR neue ÖPNV-Förderrichtlinien erarbeitet, die auch einen Förderzugang für Bushaltestellen vorsehen, womit die Gesamtmaßnahme „ÖPNV-Beschleunigung Linie 249“ förderfähig wäre. Seitens der Arbeitsebene der VRR AöR ist eine Beschlussvorlage zur Verabschiedung der neuen ÖPNV-Infrastrukturförderrichtlinie durch die Gremien des VRR im Septembersitzungsblock vorgesehen, wodurch die neue Richtlinie bereits zum Oktober 2008 Bestandskraft haben könnte.

Die VRR AöR beabsichtigt im letzten Quartal des Jahres 2008 - unter Berücksichtigung der neuen Förderrichtlinie - eine erneute Umfrage bei den Zuwendungsempfängern (Kommunen und Verkehrsunternehmen) durchzuführen, um zu erfahren, welche Vorhaben im Jahr 2009 über das §12 Förderprogramm neu bewilligt werden könnten. Das §12 Förderprogramm für das Jahr 2009 könnte dann im Dezembersitzungsblock 2008 den VRR-Gremien vorgestellt werden, spätestens jedoch im Märzsitzungsblock 2009.

Anlage